

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

MEB an der Obersee-Schule in Gefahr: Braucht Lichtenberg keine neuen Schulplätze mehr?

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15916

vom 20. Juni 2023

über MEB an der Obersee-Schule in Gefahr: Braucht Lichtenberg keine neuen
Schulplätze mehr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung zu den Fragen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 und 14 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der gegenwärtige Stand zur Errichtung des HoMEB an der Obersee-Schule in der Roedernstraße 69-72 durch die SenSBW als bauausführende Dienststelle? Sind alle Voraussetzungen zum Bau erfüllt? Falls nein, welche Voraussetzungen sind erfüllt?
2. Gibt es Planungen, den HoMEB durch die SenBJF, die SenSBW oder die zuständige Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur und Sport, Frau Dr. Gocksch, abzusagen?
3. Falls ja: Welche juristischen Konsequenzen (Vertragsstrafen, Bauverzug bei anderen Bauvorhaben etc.) würden sich daraus für den Schulträger bzw. den Bezirk bzw. das Land Berlin ergeben?

Zu Frage 1 bis 3:

Die Errichtung von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) erfolgt für die bezirklichen Schulträger in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW). Für die Umsetzung der MEB wurden seitens SenSBW entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen, die jeweils über eine vertraglich vereinbarte Mindestmenge und eine Höchstmenge verfügen. Hierfür wurden seitens des Senats in Abstimmung mit den Bezirken eine entsprechende Anzahl von Standorten identifiziert und Grundstücke geprüft. Für den Rahmenvertrag der Modularen Ergänzungsbauten in Holzbauweise (HoMEB) wurde u.a. auch der o.g. Standort geprüft.

Für den Standort liegt eine vom Bezirksamt Lichtenberg (BA) freigegebene Einpassplanung vom 11.06.2021 vor. Die planungsrechtliche Genehmigung für den Standort ist seitens des BA, hier Fachbereich Stadtplanung, in Aussicht gestellt. SenSBW hat im II. Quartal 2023 die für den Standort erforderlichen Erweiterten Vorplanungsunterlagen (Standort-EVU) für das BA aufgestellt. Die Standort-EVU muss in der Folge zur technisch-wirtschaftlichen Genehmigung eingereicht werden. Des Weiteren muss ein Zustimmungsantrag (Baugenehmigung) nach § 77 Bauordnung Berlin (BauO Bln) bei der Obersten Bauaufsicht eingereicht werden. Erst nach Genehmigung der Standort-EVU und des Zustimmungsantrags nach § 77 BauO Bln können die erforderlichen Vergabeverfahren für die vorbereitenden Bauleistungen durchgeführt werden. Notwendige Baumfällmaßnahmen können erst nach erfolgter Genehmigung innerhalb der Baumfällperiode nach Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) zwischen Oktober bis Februar durchgeführt werden. Die Hochbaumaßnahme kann erst nach Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen aus dem Rahmenvertrag mit einem Generalunternehmer (GU) verbindlich abgerufen werden.

Der Abruf von Maßnahmen erfolgt unter der kontinuierlichen Prüfung der schulfachlichen Bedarfe, der planungs-, bau-, genehmigungsrechtlichen und grundstücksbezogenen Fragen sowie der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich werden

ausreichend Standorte geprüft, um die vertraglich vereinbarten Mindestmengen der Rahmenverträge garantieren zu können.

4. Gab es seitens der Bezirksstadträtin Frau Dr. Gocksch eine Rücksprache mit dem Schul- und Sportamt, den HoMEB abzusagen? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt? Sind Protokolle von den Gesprächen angefertigt und die Ergebnisse dem Schulträger schriftlich mitgeteilt worden? Bitte die Protokolle als Anlage mitgeben.

5. Wenn es keine Protokolle geben sollte: Warum wurden keine angefertigt? Was war nach Erinnerung der Beteiligten Inhalt des Gesprächs?

6. Gab es seitens der Bezirksstadträtin Frau Dr. Gocksch eine Rücksprache mit der SenBJF oder der SenSBW, den HoMEB abzusagen? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt? Sind Protokolle von den Gesprächen angefertigt und die Ergebnisse dem Schulträger schriftlich mitgeteilt worden? Bitte die Protokolle als Anlage mitgeben.

7. Wenn es keine Protokolle geben sollte: Warum wurden keine angefertigt? Was war nach Erinnerung der Beteiligten Inhalt des Gesprächs?

8. Besteht aus Sicht des Schulträgers weiterhin der Bedarf, den HoMEB in der Roedernstraße 69-72 zu errichten?

Zu Frage 4 bis 8:

Der Bezirk teilt mit, dass derzeit bezirksinterne Abstimmungsgespräche in Auswertung des aktuellen Monitorings 2022/23 hinsichtlich der Bedarfe und Prioritäten bei der Schulplatzversorgung geführt werden.

Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist in der entsprechenden Schulplanungsregion 2 der schulfachliche Bedarf eines Kapazitätsaufwuchses im Rahmen des Monitoring-Verfahrens anerkannt und bestätigt (siehe hierzu auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/15331).

9. Welche detaillierten und belastbaren Gründe müssten erfüllt sein, um den weit im Planungsprozess befindlichen HoMEB abzusagen?

Wie oben ausgeführt, erfolgt der Abruf von Maßnahmen aus dem Rahmenvertrag unter der kontinuierlichen Prüfung der schulfachlichen Bedarfe, der planungs-, bau-, genehmigungsrechtlichen und grundstücksbezogenen Fragen sowie der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich dürfen dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Der Abruf kann endgültig erst nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen erfolgen. Die Umsetzung erfolgt jeweils in Amtshilfe für den zuständigen Schulträger.

10. Wie geht der Senat mit der berechtigten Sorge der Eltern der Bestandsschulen in der Schulplanungsregion 2 um, die Versorgung im Grundschulplatzbereich abzusichern, sollte die Bedarfsanmeldung des HoMEB durch eine andere Stelle zurückgezogen werden?)

Der Senat ist im engen und regelmäßigen Austausch mit den bezirklichen Schulträger, auch im Bezirk Lichtenberg, um die Schulplatzversorgung berlinweit, auch in den Schulplanungsregionen in Lichtenberg, abzusichern. Durch bauliche und/oder schulorganisatorische Maßnahmen wird hierbei das Ziel verfolgt, ein regional ausgewogenes, langfristig tragfähiges Schulstandortnetz zu schaffen und die derzeitige angespannte Schulplatzsituation an zahlreichen Standorten, auch in Lichtenberg, zu entlasten.

11. Wie viele Schulplätze würden in der Schulplanungsregion 2 in Lichtenberg weniger entstehen, wenn der HoMEB nicht gebaut werden würde?

13. Falls der HoMEB an der Obersee-Schule von der Schulstadträtin abgesagt wird: Mit welchen Auswirkungen ist in der Schulplanungsregion 2 zu rechnen (Bevölkerungswachstum entsprechend der bisherigen Prognosen des Bezirksamts)? Wie viele Züge müssen je benachbarter Schule eingerichtet werden? Wie viele Schüler*innen müssen in den jeweiligen Klassen unterrichtet werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen)?

Zu Frage 11 und 13:

Die aktuellen Prognosen und die schulfachlichen Bedarfe in der Schulplanungsregion 2 in Lichtenberg können der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/15331 entnommen werden. Die altersrelevante Bevölkerungsgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen steigt demnach bis zum Prognoseendpunkt 2040 von 3.066 in 2022 auf 3.718 um 652 Kinder. Es ist deshalb beabsichtigt, die Schulplatzkapazitäten in der Region zu erhöhen. Zum Schuljahr 2023/2024 ist die 39. Grundschule (Schleizer Straße) gegründet und wird mit zusätzlichen drei Zügen bzw. 432 Schulplätzen starten. Des Weiteren ist geplant, am Standort Wollenberger Straße 3/9/Wartenberger Straße/Gehrenseestraße eine 3-zügige Grundschule (432 Schulplätze) zu errichten.

Durch die Errichtung eines HoMEB können 1,5 Züge (216 Schulplätze) geschaffen werden.

12. Könnten die Planungen auf alternative Standorte schlicht übertragen werden? Welcher zeitliche Verzug und welche Mehrkosten würden sich dadurch ergeben? Welcher Bezirk würde stattdessen den HoMEB bekommen?

Bei einem HoMEB handelt es sich um einen modularen Typenbau. Die Typen-EVU ist an allen Standorten identisch. Die Standort-EVU ist standort- und grundstücksabhängig und muss für jeden Standort individuell angepasst werden.

14. Wie verteilt sich die Belegung der Grundschulen in der Schulplanungsregion 2? Woraus ergeben sich Differenzen in der Verteilung gegenüber den Kapazitäten? Welche Folgen haben die Überbelegungen?

Hierzu teilt der Bezirk folgendes mit (Stand Oktober 2022):

Schule	Kapazität	Belegung
Brodowin-Schule	4,5 Züge (648 Plätze)	692 Plätze
Schule am Wilhelmsberg	4,0 Züge (576 Plätze)	740 Plätze
Obersee-Schule	2,5 Züge (360 Plätze)	381 Plätze
Schule am Faulen See	2,5 Züge (360 Plätze)	408 Plätze
Orankesee Schule	3,0 Züge (432 Plätze)	420 Plätze

15. Hat diese Belegung nach Ansicht der Senatsverwaltung Auswirkung auf die Qualität der Beschulung?

Grundsätzlich bedeutet eine Verdichtung bzw. Überbelegung von Schulen, dass schulfachliche Standards (z.B. Musterraumprogramme) nicht eingehalten werden können und damit die schulische Qualität beeinträchtigt wird. Eine Überbelegung hat u. a. zur Folge, dass Fachräume aufgelöst und als Klassenräume genutzt werden müssen. In der Regel treten negative Auswirkungen durch zu kleine Außen-, Sport- und Mensaflächen auf. In der Folge müssen durch die Verdichtung z.B. gestaffelten Zeiten für Hof- und Essenspausen eingeführt werden.

Berlin, den 5. Juli 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie